

Fachliche Weisung M&I 01/2014 - Sicherstellung des Sozialdatenschutzes in der Jobbörse vom 27.01.2014

Ausgangslage

Das Jobcenter hat u.a. die Aufgabe den Sozialdatenschutz in den IT-Verfahren sicherzustellen.

Stichprobenprüfungen in Bewerberprofilen und in der JOBBÖRSE haben ergeben, dass in VerBIS-Freitextfeldern weiterhin Daten erfasst und übernommen wurden, die nicht den Anforderungen des Sozialdatenschutzes entsprechen.

Es handelt sich hier zum Teil um besonders schätzenswerte Sachverhalte, deren Offenbarung nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) unzulässig ist.

Auftrag und Ziel

Um nachteilige Folgen für Kunden und Kundinnen zu vermeiden und andererseits der Sensibilität der Thematik in der öffentlichen Wahrnehmung einschließlich der Außenwirkung zu entsprechen, kommt der zuverlässigen Einhaltung des Datenschutzes eine hohe geschäftspolitische Bedeutung zu.

Darüber hinaus besteht die Verantwortung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor möglichen, nicht gesetzeskonformen Handlungen zu schützen.

Um dies zu erreichen ist es wichtig, dass Sie durch organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass der Datenschutz insbesondere im Fachverfahren VerBIS eingehalten wird und entsprechend der Arbeitshilfe „Sozialdatenschutz im Zusammenhang mit der Erfassung sensibler Daten und Veröffentlichung von Bewerberdaten in der JOBBÖRSE“ ([VerBIS-Arbeitshilfe](#)) verfahren wird.

Einzelaufträge

1. Thematisierung in GL-DB.
2. Beauftragung Dora 1227 durch DQM-I / Einleitung der erforderlichen Mitbestimmung
3. Durchführung von Suchläufen in der Jobbörse ggf. Hinweis zur Bereinigung an zuständige IFK durch DQM-I bis Dora 1227 zur Verfügung steht.
4. Thematisierung im Infobrief 12/2013 und DB TL-M&I am 19.12.13, zukünftige Thematisierung des Sozialdatenschutzes in der DB TL-M&I zweimal pro Jahr.
5. Aushändigung der VerBIS-Arbeitshilfe „ Sozialdatenschutz im Zusammenhang mit der Erfassung sensibler Daten und Veröffentlichung von Bewerberdaten in der JOBBÖRSE“ mit Stand vom 09.12.2013 ; Version PRV 13.03 durch die Teamleiter M&I und EZ im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bis zum 10.01.2014. Die Teamleiter/innen bestätigen per E-Mail an das Postfach: [BA-Jobcenter Bremen-Fachbereich-Integration](#) die Ausgabe der VerBIS-Arbeitshilfe. Die gedruckten

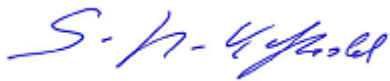
Exemplare werden durch den Fachbereich Integration zur Verfügung gestellt. Neuen Mitarbeiter/innen ist zu Beginn Ihrer Tätigkeit durch die Teamleiter/innen die VerBIS-Arbeitshilfe auszuhändigen. (1.-5. bereits erledigt)

6. Die Teamleiter/innen setzen im Rahmen der Fachlichen Führung einen Schwerpunkt auf den Sozialdatenschutz.
7. Befassung der JFB zukünftig einmal pro Jahr mit dem Sozialdatenschutz.

Inkrafttreten

Diese Fachliche Weisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Bremen, den 27.01.2014



Sigrid Gerlach-Kaufhold
Geschäftsbereichsleiterin 1